Informationsblatt zur Beantragung einer Sondernutzungserlaubnis für die Inanspruchnahme öffentlicher Straßen, Wege und Plätze gemäß § 18 Sächsisches Straßengesetz (SächsStrG) in Verbindung mit der Sondernutzungssatzung der Großen Kreisstadt Delitzsch

Erforderliche Unterlagen

Folgende Planunterlagen müssen neben dem unterschriebenen Antrag eingereicht werden:

- Lageplan.

Beweissicherung vor Beginn der Sondernutzung

Vor Beginn der Sondernutzung ist durch den Antragsteller eine Beweissicherung der in Anspruch genommenen Verkehrsfläche durchzuführen:

- Fotodokumentation oder
- eigenes Beweissicherungsverfahren.

Fristen

Der vollständig unterschriebene Antrag ist rechtzeitig, mindestens jedoch 14 Tage vor Beginn der Sondernutzung einzureichen; bei umfangreichen Sondernutzungen ist gegebenenfalls eine längere Bearbeitungsfrist erforderlich.

Verfahrensablauf

Der vollständig unterschriebene Antrag kann per Post, E-Mail oder Fax eingereicht werden. Die betreffenden Kontaktdaten sind dem Antragsformular zu entnehmen.

Die Genehmigung samt Kostenbescheid erhalten Sie auf dem Postweg.

Sollte die Notwendigkeit einer Vor-Ort-Besichtigung bestehen, so ist hierfür mit dem jeweiligen Sachbearbeiter rechtzeitig eine Terminabsprache zu treffen. Auf die Kontaktdaten wird verwiesen.

Gebühren

Die Gebühren bemessen sich nach Sondernutzungssatzung der Großen Kreisstadt Delitzsch in Verbindung mit der Anlage 1 der Sondernutzungssatzung der Stadt Delitzsch vom 14. Dezember 2006 (Gebührenverzeichnis). Darüber hinaus findet die Verwaltungskostensatzung

der Großen Kreisstadt Delitzsch Anwendung. Für den Einzelfall kann eine Auskunft beim betreffenden Sachbearbeiter ersucht werden. Auf die Kontaktdaten wird verwiesen.

Allgemeiner Hinweis

Der Antragsteller ist gleichzeitig Gebührenschuldner, sofern nichts anderes angegeben wird.

Die Erteilung anderer Genehmigungen und Erlaubnisse, z.B. verkehrsrechtliche Anordnung nach § 45 Straßenverkehrs-Ordnung (StVO), bleiben von der Sondernutzungserlaubnis unberührt.

Für Detailfragen stehen Ihnen die zuständigen Sachbearbeiter zur Verfügung.